

Bekanntmachung der Stadt Garbsen Nr.: 91/11

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Garbsen hat in seiner Sitzung am 05.10.2011 die Auslegung des folgenden Bebauungsplanes gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen:

**Bebauungsplan Nr. 9/10, 2. Änderung (textlich)
„Gewerbegebiet Carl-Zeiss-Straße“
Stadtteil Stelingen
Vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB**

Ziel und Zweck der Planung

1. Ausschluss von Einzelhandel entsprechend der Zielsetzung des Zentrenkonzeptes der Stadt Garbsen
2. Ausschluss von Vergnügungsstätten
3. Höhen und Flächen begrenzende Vorgaben für Werbeanlagen



Der Planbereich des Bebauungsplanes Nr. 9/10, 2. Änderung (textlich) umfasst ganz oder teilweise die Flurstücke 19/44, 19/45, 21/3, 21/13, 21/18, 21/22, 21/25, 21/27, 21/29, 21/32, 22/14, 22/16, 22/19, 22/25, 22/30, 22/32, 22/33, 22/35, 22/38-22/42 der Flur 1 der Gemarkung Stelingen.

Da die Grundzüge der Planung durch die textliche Änderung nicht berührt werden, kann das vereinfachte Verfahren gemäß § 13 BauGB angewandt werden. Von der Erstellung eines Umweltberichtes und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden wird daher abgesehen.

Der Entwurf des vorgenannten Bebauungsplanes mit Begründung, textlichen Festsetzungen und Örtlicher Bauvorschrift liegt **in der Zeit von Mittwoch, den 16. November 2011 bis Freitag, den 16. Dezember 2011 einschließlich** während der Dienstzeiten in der Stadtentwicklungs- und Stadtplanungsabteilung, Zimmer A.3.06, Rathaus Garbsen, Rathausplatz 1, 30823 Garbsen zu jedermanns Einsicht aus. Während der Zeit der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich vorgebracht oder mündlich zu Protokoll gegeben werden. Wir weisen darauf hin, dass gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Garbsen, den 01. November 2011

STADT GARBSEN
Der Bürgermeister
Alexander Heuer

Weitere Auskünfte zur Stadtplanung gibt Ihnen gerne Abteilungsleiterin
Frau Dipl.-Ing. Christine Thenhaus.
Telefon 05131 707-425, E-Mail christine.thenhaus@garbsen.de